



TOP Ic Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag - Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufsausübung

Titel: Qualität der ärztlichen Leistung sicherstellen

Beschluss

Auf Antrag von Dr. Sven C. Dreyer, Prof. Dr. Hansjörg Heep, Dr. Christiane Groß, M.A., Bernd Zimmer, Dr. Arndt Berson, Eleonore Zergiebel, Sylvia Ottmüller, Dr. Matthias Fabian, Dr. Frank J. Reuther, Dr. Kai Johanning, Dr. Oliver Funken, Dr. Wilhelm Rehorn, Michael Lachmund und Dr. Lydia Berendes (Drucksache Ic - 143) beschließt der 126. Deutsche Ärztetag 2022:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 beauftragt den Vorstand der Bundesärztekammer und die zuständigen Gremien (Ausschuss "Gebührenordnung", Ausschuss "Qualitätssicherung" und die Ständige Konferenz "Ärztliche Weiterbildung"), über die Folgen des Urteils des Bayerischen Obersten Landesgerichtes (BayObLG) vom 18.01.2022 (Az.: 1 Z RR 40/20) zu beraten. Für den kommenden Deutschen Ärztetag sollen Strategien zur qualitätssichernden Begrenzung auf das Fachgebiet u. a. mit Hinblick auf die Abrechenbarkeit dieser Leistung in den verschiedenen Versicherungssystemen entwickelt werden.

Begründung:

Eine fehlende Reaktion auf das Urteil des BayObLG führt zum gesundheitspolitisch nicht vertretbaren und nicht hinnehmbaren Qualitätsverlust in der ärztlichen Tätigkeit. Die Gefahr besteht, dass Fachärztinnen und Fachärzte auch systematisch außerhalb ihres Fachgebietes ärztliche Leistungen anderer Fachgebiete, Schwerpunkte und Zusatzbezeichnungen erbringen, obwohl sie die nach der Weiterbildungsordnung (WBO) vorgeschriebenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in theoretischer und praktischer Hinsicht nicht nachgewiesen haben und sich damit erheblichen haftungsrechtlichen Risiken aussetzen.